



Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 16.12.2020  
Gz. 50.741/LD  
Telefon 56-3586

## Ärztliche Bescheinigung für die Kindertagespflege

Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Bei Minderjährigen Name der Erziehungsberechtigten:</b>	
<b>Adresse:</b>	<b>Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail):</b>

**Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz genügender Masernschutz vorliegt:**

- 2 Masernschutzimpfungen (ab vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

### Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund der nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel